

Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
der Technischen Hochschule Lübeck zur 2. Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung (SPO) 2019 für den Bachelorstudiengang
Informatik/ Softwaretechnik
Vom 15. Mai 2023

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2023, S. 69

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 15.05.2023

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 26. April 2023, nach Stellungnahme des Senats vom 10. Mai 2023 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 11. Mai 2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2019 des Fachbereiches Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck im Bachelorstudiengang Informatik / Softwaretechnik vom 21. Juni 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 52), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juni 2022 (NBl. HS MBWK Schl.-H.2022 S. 49), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 7 wird neu eingefügt:
„Die Wahlmodule können frei aus dem Lehrangebot der Technischen Hochschule Lübeck oder einer anderen Hochschule gewählt werden. Es darf kein Modul doppelt belegt werden. Es darf kein Modul belegt werden, das einem im Curriculum verankerten Pflichtmodul entspricht.“
2. § 12 „Nachricht über die Bewertung“ wird gestrichen.
3. Der bisherige § 13 „Schlussbestimmungen“ wird zu § 12 „Schlussbestimmungen“.
4. Die Anlage 1 zur Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Informatik / Softwaretechnik 2019 wird wie folgt geändert:
 - a) In den Pflichtmodulen wird in Modul 7 „Rechnerstrukturen“ in der Spalte „Voraussetzungen*“ die Angabe „Modul 2“ entfernt. In der Spalte „Gewichtung“ wird die Angabe „8“ hinzugefügt.
 - b) In den Pflichtmodulen wird Modul 10 „Softwaretechnik I“ in der Spalte „Modulname“ umbenannt in „Software- und Web-Engineering I“. In der Nummernzeile 10.1 und 10.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Softwaretechnik I“ geändert in „Software- und Web-Engineering I“.
 - c) In den Pflichtmodulen wird Modul 14 „Softwaretechnik II“ in der Nummernzeile 14 in der Spalte „Modulname“ umbenannt in „Software- und Web-Engineering II“. In der Nummernzeile 14.1 und

14.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Softwaretechnik II“ geändert in „Software- und Web-Engineering II“.

- d) In den Pflichtmodulen wird Modul 17 „Web- und Cloud-Computing Projekt“ in der Spalte „Modulname“ umbenannt in „Web- und Cloud-Computing-Projekt“. In der Nummernzeile 17.1 und 17.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Webtechnologie Projekt“ geändert in „Web- und Cloud-Computing-Projekt“.
- e) In den Pflichtmodulen werden in Modul 18 „Formale Sprachen und Übersetzungstechniken (Informatik)“ in der Spalte „Leistung/ Prüfungsleistung“ die Zellen mit den Angaben „MP-PA“ verbunden. Eine Angabe „MP-PA“ wird gestrichen, so dass es nur eine Modulabschließende Prüfung gibt. In der Spalte „ECTS-LP“ werden die Zellen verbunden, die bisherigen Angaben ersetzt durch „7“. In der Spalte „Gewichtung“ werden die Angaben gelöscht.
- f) In den Pflichtmodulen wird in Modul 21 „Bachelorarbeit Seminar“ in der Spalte „Gewichtung“ die Angabe „3“ entfernt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Lübeck, den 15. Mai 2023

Prof. Dr. Andreas Schäfer

Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck